



II. Niederschrift

aufgenommen

am **Dienstag, 29. Juni 2010** um **19.00 Uhr** im **Gemeindeamt Gattendorf, Hauptplatz 4,**

anlässlich der

II. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf im Jahre 2010

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Niederschrift der letzten Gemeinderatssitzung
3. Bericht der Kassenkontrolle
4. Grst. Nr. 202/1 – Gemeinde Gattendorf
 - a) Verkauf einer Teilfläche
 - b) Entwidmung aus dem öffentlichen Gut
5. Verkehrsproblem Oskar Helmer-Gasse – Initiativantrag
6. Antrag Jagdausschuss Gattendorf: Errichtung eines Fahrverbotes für LKW's über 12 t am Güterweg Siebenjochweg
7. Verlegung der Ortstafel Einfahrt Gattendorf von Neudorf kommend bei km 59,790
8. Grst.Nr. 1356/178 – Geltendmachung Wiederkaufsrecht / Löschung / Überbindung
9. 1. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes - Grundsatzbeschluss
 - a) Windpark Gattendorf – Umwidmung von "landwirtschaftlich genutzte Fläche (GL) in "Grünland – Windkraftanlage (G-WKA) für den Windpark Gattendorf Nord, Windpark Gattendorf Süd und Windpark Elisabethhof
 - b) Bauland – Betriebsgebiet: Verlegung des bestehenden Betriebsgebietes in Richtung A6 Nordost Autobahn

Nicht öffentlicher Teil:

10. Aufnahme einer Kindergartenpädagogin
11. Gewährung einer Bereitschaftszulage

Weiterführung öffentlicher Teil:

12. Allfälliges

BEGINN: 19.00 UHR

ANWESEND:

Vorsitz:	Bgm. Ing. Franz Vihaneck	
Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Josef
GV. Banczi Robert	GR. Fischer Elisabeth	
GV. Bertoletti Manfred	GR. Schulz Manfred	GR. Reiter Reinhard
GR. Hodosi Paul	GR. Schulcz Markus	
GR. Kovacs Robert	GR. Ing. Fabsich Johannes	
GR. Szöky Heinz	GR. Mag ^a . Graf Rafaela	
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Kamellander Franz	
GR. Rancic Renate		
Entschuldigt:	GR. Tonhauser Josef	
Schriftführung:	OAM. Lengyel Gregor	

Der **VORSITZENDE BGM. ING. VIHANEK FRANZ** bestimmt folgende Gemeinderatsmitglieder zu Beglaubigern der Niederschriften dieser Sitzung:

**GR. Renate Rancic und GR. Ing. Johannes Fabsich****1. BEGRÜßUNG U. FESTSTELLUNG DER BESCHLUSSFÄHIGKEIT**

DER VORSITZENDE begrüßt die Anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuschauer, stellt fest, dass diese Sitzung ordnungsgemäß einberufen, kundgemacht, die Tagesordnung den Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt worden sei und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. NIEDERSCHRIFT DER LETZTEN GEMEINDERATSSITZUNG

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2010 sei den Parteien ordnungsgemäß zugestellt worden und muss noch vom Gemeinderat genehmigt werden.

GR. KOVACS ROBERT meldet sich zu Wort und ersucht um Änderung folgender Punkte bei der Niederschrift zur 1. Gemeinderatssitzung vom 31.03.2010:

- **Anwesenheitsliste:** GV. Ing. Thüringer Eveline wurde in der Anwesenheitsliste nicht angeführt, obwohl sie an der Sitzung teilnahm!

Vorsitz:	Bgm. Ing. Franz Vihaneck	
Vizebgm. Ing. Mag. Helm Karl	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Josef
GV. Banczi Robert	GR. Fischer Elisabeth	
GV. Bertoletti Manfred	GR. Schulz Manfred	GR. Reiter Reinhard
GR. Hodosi Paul	GR. Schulcz Markus	
GR. Kovacs Robert	GR. Ing. Fabsich Johannes	
GR. Szöky Heinz	GR. Mag ^a . Graf Rafaela	
GR. Tonhauser Josef	GR. Kamellander Franz	
GR. Ing. Schweiger Christian		
Entschuldigt:	GR. Rancic Renate	
Schriftführung:	OAM. Lengyel Gregor	

- **TOP 7:**

7. VEREIN DISCOBUS – NEUER VERTRAG / JUGENDTAXI (BEILAGE 5)

DER VORSITZENDE erklärt, dass bei der letzten Gemeinderatssitzung beschlossen wurde, dass der Ausschuss für Jugendarbeit eine Empfehlung an den Gemeinderat erarbeiten solle und übergibt dem Obmann des Ausschusses, **GR. SCHULCZ MARKUS**, das Wort.

Dieser erklärt, dass sich der Ausschuss für Jugendarbeit für die Vertragsverlängerung entschieden habe und das Jugendtaxi probeweise eingeführt werden solle. Sollte der Gemeinderat diese Empfehlung annehmen, werden der Gemeinde 100 Gutscheine gratis zur Verfügung gestellt! Wenn die ersten 100 Gutscheine Absatz gefunden haben, können 100 Gutscheine angekauft werden mit denen man das Auslangen für das Jahr 2010 finden sollte. Die Gutscheine sollen Jugendliche im Alter zwischen 16 und 24 Jahren erhalten.

GV. BERTOLETTI MANFRED fragt, wieviele Gutscheine von der JVP bereits verkauft wurden, worauf GR. Schulcz Markus antwortet, dass es sich um ca. 25 Stück handle.

GR. KOVACS ROBERT erklärt, dass es der SPÖ wichtig sei, dass nicht das Jugendtaxi den Discobus ersetzt, sondern nach Möglichkeit beides angeboten werden kann. Viele Gattendorfer Jugendliche würden in Zurndorf zusteigen, da



man sich die lange Fahrtzeit von Gattendorf über Pama, Dt. Jahrndorf usw. erspare. Die Studie die betr. Jugendtaxi sei eine sinnvolle Alternative, die Jugendlichen können nun auswählen, was ihnen mehr zusagt. Durch die Gutscheine der JVP und die Gratis-Gutscheine für die Gemeinde würden auch keine Kosten entstehen und somit könne man dieses Jahr als Beobachtungszeitraum heranziehen. **GR Kovacs Robert merkt noch an, dass der Gemeinde trotz der "Gratis-Gutscheine" Kosten entstehen würden, da der Verwaltungsaufwand für die Ausgabe bzw. den Verkauf der Gutscheine trotzdem zu rechnen sei.**

GR. REITER REINHARD fragt noch an, ob die Förderung auch für das Folgejahr gelten würde. Dies wird von GR. Kovacs Robert bejaht.

*Nach kurzer Beratung stellt **DER VORSITZENDE** folgenden Antrag:
Wer dafür ist, dass der Vertrag mit dem Verein Discobus, bzw. dem Verkehrsunternehmen ÖBB-Postbus GmbH abgeschlossen wird und gleichzeitig das Jugendtaxi mit einer begrenzten Anzahl von 200 Gutscheinen (100 Stk. wurden von der JVP Gattendorf angekauft, 100 Stk. bekommt man von der WKO als Startpaket zur Verfügung gestellt) installiert wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.*

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Beschluss GR I/7/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf spricht sich für den Abschluss des Vertrages mit dem Verein Discobus, bzw. dem Verkehrsunternehmen ÖBB-Postbus GmbH aus, gleichzeitig soll das Jugendtaxi mit einer begrenzten Anzahl von 200 Gutscheinen (100 Stk. wurden von der JVP Gattendorf angekauft, 100 Stk. bekommt man von der WKO als Startpaket zur Verfügung gestellt) installiert werden.

GR. REITER REINHARD meldet sich zu Wort und ersucht um Ergänzung der Tabelle bei Punkt - Förderung Alternativenergieanlagen in der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 31.03.2010, da es sich bei Förderhöhe bei Photovoltaik- und/oder Solaranlagen um 1/3 der Landes- bzw. Bundesförderung handle:

11. FÖRDERUNG ALTERNATIVENERGIEANLAGEN (BEILAGE 8)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ informiert, dass das vom Gemeinderat beschlossene Fördermodell betreffend Alternativenergieanlagen mit 31.03.2010 ausläuft und der Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung ein neues Fördermodell erarbeitet habe und übergibt GR. Reinhard Reiter das Wort, welcher das erarbeitete Fördermodell erklärt. GR. Kovacs fügt noch hinzu, dass die Befristung auf 31.12.2010 abgeändert wurde, damit das Ende des Fördermodelles dem Kalenderjahr und somit dem Voranschlagszeitraum gleichgesetzt wird.

DER VORSITZENDE stellt **folgenden Antrag:**

Wer dafür ist, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf folgendes Fördermodell für Alternativenergieanlagen, unter der Bedingung, dass der Förderungswerber seinen Hauptwohnsitz in Gattendorf hat, einen Förderungsverzicht auf 10 Jahre, bezogen auf das Förderobjekt eingeht und eine Zusicherung der Förderung des Landes Burgenland vorliegt, beschließt, gebe ein Zeichen mit der Hand:

FÖRDERUNGSZEITRAUM:	01.04.2010 – 31.12.2010
----------------------------	--------------------------------



➤ Photovoltaik- und/oder Solaranlage	1/3 der Landes- bzw. Bundesförderung, max. € 500,00 (Landesförderung = 30% der Kosten, max. € 1.700,00)
➤ Wärmepumpe	€ 150,00 / Pumpe
➤ Regenwasserwiederaufbereitung	50 % der Landesförderung, max. € 900,00 (Landesförderung = 30% der Kosten, max. € 1.800,00)
➤ Hauszentralheizung über Biomasse	€ 800,00
(gültig nur für Umstieg von einem bestehenden Heizsystem auf ein umweltfreundliches Heizsystem)	
➤ Wohnraumbelüftung	30 % der Landesförderung, max. € 500,00
Deckelung der Fördermittel laut Voranschlag mit € 4.000,00	

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden **einstimmigen Beschluss:**

BESCHLUSS GR II/11/2010

Unter der Bedingung, dass der Förderungswerber seinen Hauptwohnsitz in Gattendorf hat, einen Förderungsverzicht auf 10 Jahre, bezogen auf das Förderobjekt, eingeht und eine Zusicherung der Förderung des Landes Burgenland vorliegt, werden folgenden Fördermöglichkeiten für Alternativenergieanlagen beschlossen:

FÖRDERUNGSZEITRAUM:	01.04.2010 – 31.12.2010
➤ Photovoltaik- und/oder Solaranlage	1/3 der Landes- bzw. Bundesförderung, max. € 500,00 (Landesförderung = 30% der Kosten, max. € 1.700,00)
➤ Wärmepumpe	€ 150,00 / Pumpe
➤ Regenwasserwiederaufbereitung	50 % der Landesförderung, max. € 900,00 (Landesförderung = 30% der Kosten, max. € 1.800,00)
➤ Hauszentralheizung über Biomasse	€ 800,00
(gültig nur für Umstieg von einem bestehenden Heizsystem auf ein umweltfreundliches Heizsystem)	
➤ Wohnraumbelüftung	30 % der Landesförderung, max. € 500,00
Deckelung der Fördermittel laut Voranschlag mit € 4.000,00	

Der Gemeinderat nimmt die Niederschrift der Sitzung vom 31.03.2010 mit oben angeführten Änderungen einstimmig zur Kenntnis!

3. BERICHT DES KASSENPRÜFUNGSAUSSCHUSSES (BEILAGE 1)

DER VORSITZENDE übergibt dem Obmann des Prüfungsausschusses, GR. Szöky Heinz das Wort.

GR. SZÖKY HEINZ verliest das Protokoll der 2. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 16.06.2010.

Das Ergebnis der Gebarungsprüfung wird von den Gemeinderatsmitgliedern ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.



4. GRST. NR. 202/1 – GEMEINDE GATTENDORF

a) VERKAUF EINER TEILFÄCHE

DER VORSITZENDE berichtet, dass Familie Hagara auf deren Liegenschaft in der Rosengasse 1 eine seitliche Einfriedung bzw. Stützmauer errichten möchte, damit die Böschung nicht immer wieder abrutscht. Im Zuge dieses Verkaufs könnten auch gleich Begradigungen der Grundstücksgrenzen erledigt werden. Um dies durchführen zu können, wäre es notwendig, dass insgesamt 33 m² aus dem öffentlichen Gut an Familie Hagara verkauft werden und diese im gleichen Zug dem öffentlichen Gut entwidmet werden. Bisher wurden solche Verkäufe zum Kaufpreis von € 7,50 pro m² durchgeführt.

GR. REITER REINHARD fragt, ob auf der Rückseite der Rosengasse die Errichtung eines Gehsteiges aufgrund der geringeren Breite noch möglich wäre! **BGM. ING. VIHANEK FRANZ** erklärt, dass dies durchaus möglich sei.

Der Bürgermeister Ing. Vihanek Franz stellt folgenden Antrag:

Wer dem Verkauf einer Teilfläche aus dem Grst. 202/1, EZ 1 laut vorliegendem Teilungsplan seine Zustimmung gibt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen Beschluss:

BESCHLUSS GR II/4A/2010

**Grundverkauf an Herrn Hagara Eugen und Frau Hagara Maria,
whft. Rosengasse 1, 2474 Gattendorf**

Herrn Hagara Eugen und Frau Hagara Maria wird eine Teilfläche des öffentlichen Gutes im Ausmaß von 33 m², Grst. Nr. 202/1, EZ 1 lt. angeschlossenem Teilungsplan (Beilage 2) verkauft.

Der Kaufpreis beträgt € 7,50 je m². Die Kosten der Vertragserrichtung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung gehen zu Lasten des Käufers.

b) ENTWIDMUNG AUS DEM ÖFFENTLICHEN GUT

Der Vorsitzende stellt folgenden Antrag:

Wer dafür ist, dass eine Verordnung zur Entwidmung einer Teilfläche von 33 m² aus dem öffentlichen Gut vom Grst.Nr. 202/1, EZ 1 welche mit dem Grst. Nr 201 vereinigt werden soll, erlassen wird, geben ein Zeichen mit der Hand:

Hiermit beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf einstimmig folgende Verordnung:

BESCHLUSS GR II/4B/2010

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 29.06.2010 Zl. GR II/4B/2010, betreffend die Entwidmung einer Teilfläche des öffentlichen Gutes.

Gemäß § 64 Abs. 1 Bgld. Gemeindeordnung wird verordnet:

§ 1

Nachstehende Teilfläche wird auf Grund des Teilungsplanes des Herrn DI Johann Horvath, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, GZ. 5326/10 vom 21.05.2010 dem öffentlichen Gut entwidmet und dem Grundstück Nr. 201 zugeschrieben.

ABSCHREIBUNG von

Vereinigt mit



EZ	Grst.Nr.	Bezeichnung	Fläche	EZ	Grst.Nr.
1	202/1	Sonstige (Straßenanlage)	33 m ²	891	201

§ 2

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

5. VERKEHRSPROBLEM OSKAR HELMER-GASSE – INITIATIVANTRAG (BEILAGE 3)

BGM. ING. VIHANEK FRANZ informiert, dass Herr Anton Matejka einen Initiativantrag für eine 30km/h Geschwindigkeitsbeschränkung oder eventuell eine 30 km/h Zonenbeschränkung für die Oskar Helmer-Gasse einbrachte. Im Anhang dieses Antrages befinde sich eine Unterschriftenliste der Bewohner dieser Straße mit insgesamt 51 Unterschriften.

Wortmeldungen:

GR. SZÖKY HEINZ meldet sich zu Wort, erklärt, dass die SPÖ diesen Antrag begrüße und stellt folgenden **Abänderungsantrag:**

Für das Siedlungsgebiet "Oberes Feld" soll eine Zonenbeschränkung mit einer höchst zulässigen Gesamtgeschwindigkeit von 30 km/h verordnet werden. GR. SZÖKY HEINZ definiert noch das Gebiet für das die Zonenbeschränkung gehen solle.

GR. KOVACS ROBERT erklärt, dass mit dieser Zonenbeschränkung das gesamte Siedlungsgebiet und der Bereich um den Kinderspielplatz Annagasse abgedeckt wären.

GR. REITER REINHARD erklärt, dass sich die LIGA dem Abänderungsantrag anschließen werde und der Initiativantrag sehr gut formuliert sei.

GR. GRAF RAFAELA spricht sich auch für diesen Antrag aus, jedoch müsse die Beschränkung auch dementsprechend kontrolliert und exekutiert werden.

GR. KAMELLANDER FRANZ äußert die Befürchtung, dass nach Verordnung dieser 30 km/h Zonenbeschränkung, dies auch für andere Straßenzüge gefordert werden würde. Es seien max. 50 km/h erlaubt, man müsse jedoch nicht 50 km/h fahren. Betreffend Motorräder, die den Güterweg Oberes Feld nutzen erklärt er, dass bis auf Anrainer dort keiner fahrend dürfe. Die Verbote nutzen nichts, solange diese nicht überwacht werden.

GR. REITER JOSEF meldet sich zu Wort und beantragt, in diesen Antrag eine 30 km/h Beschränkung für den Leithaweg bei seinem Wohnhaus aufzunehmen.

Nach einer kurzen Diskussion zieht er diesen Antrag zurück und es wird vereinbart, dass dieser Antrag ein Punkt auf der nächsten Gemeinderatssitzung sein wird.

GR. KOVACS ROBERT meint, dass man bedenken müsse, dass dieser Antrag nicht seitens des Gemeinderates entstanden sei, sondern von den Bürgern bzw. Bewohnern dieser Straße.

*Nach kurzer Diskussion, lässt der Vorsitzende über den **Abänderungsantrag** abstimmen:*

Wer für dafür ist, dass der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf eine Verordnung mit folgendem Inhalt erlässt, gebe ein Zeichen mit der Hand:

- Für das Siedlungsgebiet Oberes Feld soll wie von GR. Szöky Heinz beantragt eine Zonenbeschränkung mit 30 km/h verordnet werden.**

Abstimmungsergebnis:

Dafür:



GV. Banczi Robert	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Josef
GV. Bertoletti Manfred	GR. Fischer Elisabeth	GR. Reiter Reinhard
GR. Hodosi Paul	GR. Schulz Manfred	
GR. Kovacs Robert	GR. Schulcz Markus	
GR. Szöky Heinz	GR. Mag ^a . Graf Rafaela	
GR. Ing. Schweiger Christian	Bgm. Ing. Vihanek Franz	
GR. Rancic Renate		
Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl		

Dagegen:

GR. Kamellander Franz	GR. Ing. Fabsich Johannes
-----------------------	---------------------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden **Beschluss:**

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 31.03.2010:

Gemäß § 43 Abs. 2 lit. b in Verbindung mit § 94 d StVO. 1960 i.d.g.F. wird Nachstehendes verordnet:

§ 1

Für das Siedlungsgebiet " Oberes Feld" wird eine Zonenbeschränkung von 30 km/h erlaubte Höchstgeschwindigkeit in beiden Richtungen verordnet. Diese Beschränkung umfasst folgende Straßenzüge (siehe beil. Lageplan):

- Am Sportplatz: Beginnend mit Grst.Nr. 1357/5 / Kreuzung B10, Grst. Nr. 97/29, Grst.Nr. 1356/62, Grst. Nr. 1356/38
- Neubaugasse Grst. Nr. 1356/38 bis zur Kreuzung Neubaugasse/Bahnstraße
- Güterweg Grst. Nr. 1639 bis auf Höhe Grst. Nr. 1792
- Oskar Helmer-Gasse Grst. Nr. 1356/69
- Annagasse 1356/119 und 1356/151
- Moritz v. Schwind Gasse 1356/195
- Alois Hennig Gasse 1356/195
- Paulus Levay Gasse 1356/195
- Ferdinand Lütgendorff Gasse 1356/196
- Zigeunertafelweg 1356/196
- Franz Alt Gasse 1356/195

§ 2

Die Straßenverkehrszeichen und deren Anbringung haben den Bestimmungen des § 48 StVO. 1960 i.d.g.F. zu entsprechen.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung werden als Verwaltungsübertretung gemäß § 99 StVO. 1960 i.d.g.F. geahndet.



§ 4

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der entsprechenden Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Da der Abänderungsantrag mit Stimmenmehrheit angenommen wurde, entfällt eine Abstimmung über den Hauptantrag.

6. ANTRAG JAGDAUSSCHUSS GATTENDORF: ERRICHTUNG EINES FAHRVERBOTES FÜR LKW'S ÜBER 12 T AM GÜTERWEG SIEBENJOCHWEG (BEILAGE 4)

DER VORSITZENDE berichtet, dass der Jagdausschuss einen Antrag auf Errichtung eines Fahrverbotes am Güterweg Siebenjochweg für LKW's über 12 t, ausgenommen landwirtschaftlicher Verkehr beantragt hat. Da dieser Güterweg durch den Schwerverkehr bereits sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde, soll dieses Fahrverbot (ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge) beschlossen werden.

VBGM. ING. MAG. HELM meldet sich zu Wort und erklärt, dass die SPÖ diesen Antrag unterstütze.

GV. ING. THÜRINGER EVELINE erklärt, dass auch die ÖVP den Antrag unterstütze und merkt an, dass seit kurzer Zeit auch Holztransporte über diesen Güterwege verkehren.

GR. SCHULZ MANFRED informiert, dass diese Beschränkung auch auf etwaige Schädigungen durch Transporte für die Errichtung von möglichen Windrädern sinnvoll sei, man könne sich dann auf diese Beschränkung berufen.

GR. REINHARD REITER hält die Ausnahme von Einsatzfahrzeugen von dieser Beschränkung von sinnvoll.

GR. REITER JOSEF erklärt, dass die FPÖ diesen Antrag befürworte, da es wichtig sei, dass der Durchzugsverkehr weg komme.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ stellt folgenden Antrag:

Wer für dafür ist, bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See um Erlass einer Verordnung mit folgendem Inhalt anzusuchen, gebe ein Zeichen mit der Hand:

Das Befahren des Güterweges "Gattendorf-Siebenjochweg" (Grst.Nr. 1634, 1635, 2034, 2079) ist ab der Einmündung des Güterweges mit der Grst.Nr. 1498 bis zum südlichen Ende des Grundstückes 2079, für LKW's über 12 t in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen von den Verboten sind landwirtschaftlicher Verkehr und Einsatzfahrzeuge.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Beschluss GR/II/6/2010

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 29.06.2010:

Gemäß § 94 b i.V.m. § 43 Abs. 1 lit. b) z. 1 StVO 1960 soll für einen im Gemeindegebiet von Gattendorf gelegenen Güterweg von der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See nachstehende Verkehrsbeschränkung verfügt werden:

I.



1. Das Befahren des Güterweges "Gattendorf-Siebenjochweg" (Grst.Nr. 1634, 1635, 2034, 2079) ist ab der Einmündung des Güterweges mit der Grst.Nr. 1498 bis zum südlichen Ende des Grundstückes 2079, für LKW's über 12 t in beiden Fahrtrichtungen verboten. Ausgenommen von den Verboten sind landwirtschaftlicher Verkehr und Einsatzfahrzeuge.

7. VERLEGUNG DER ORTSTAFEL EINFAHRT GATTENDORF VON NEUDORF KOMMEND BEI KM 59,790 (BEILAGE 5)

DER VORSITZENDE erklärt, dass Herr Kasper Andreas, im Bereich der Kreuzung B 10 auf Grst. Nr. 1333/2, KG Gattendorf, die Errichtung einer Lagerhalle für seine Baufirma plant. Außerhalb des Ortsgebietes, in einer Entfernung von 15 m beiderseits der Landstraßen, dürfen keine neuen Anlagen errichtet werden. Dies würde das Bauvorhaben des Herrn Kaspers wesentlich einschränken, da die bebaubare Fläche sehr verringert werde. Eine Verlegung der Ortstafel würde dieses Grundstück zum Ortsgebiet machen und somit würden die ortsüblichen Bestimmungen gelten.

GR. ING. FABSIH HANNES meldet sich zu Wort und erklärt, dass man die Instandhaltung und Schneeräumung nicht außer Acht lassen dürfe, da dies dann zum Ortsgebiet gehöre.

GR. REITER JOSEF spricht sich für diesen Antrag aus, jedoch sollte eine 70 km/h Beschränkung in diesem Bereich bleiben.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL schlägt vor, dass vorerst nur die Versetzung der Ortstafel begehrt werden solle.

Nach einer kurzen Diskussion über die mögliche Versetzung der Ortstafel und Aufrechterhaltung der 70 km/h Beschränkung gibt Bgm. Ing. Franz Vihanek zu Protokoll:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf spricht sich für eine 70 km/h Beschränkung aus. Bei einer Zusage seitens der Behörde über die Versetzung der Ortstafel soll die Aufrechterhaltung der 70 km/h Beschränkung begehrt werden.

*Nach kurzer Beratung stellt **DER VORSITZENDE** folgenden Antrag:*

Wer einer Verlegung der Ortstafel vor die Kreuzung B 10 / L 204 nach Potzneusiedl aus Richtung Neudorf kommend gesehen auf Höhe Grst. Nr. 1657 zustimmt, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst folgenden einstimmigen **Beschluss:**

Beschluss GR/II/7/2010

des Gemeinderates der Gemeinde Gattendorf vom 29.06.2010:

Bei der Bezirkshauptmannschaft Neusiedl/See soll um Erlass einer Verordnung mit folgendem Inhalt gestellt werden:

I.

Das Ortsgebiet von Gattendorf beginnt am nachstehend angeführten Standort und ist durch das Straßenverkehrszeichen gem. § 53 Z 17a und 17b StVO 1960 i.d.g.F. zu kennzeichnen.

1. Im Zuge der B 10 Budapester Straße beginnt das Ortsgebiet von Gattendorf von Neudorf kommend vor der Kreuzung B10 / L 204 nach Potzneusiedl auf Höhe Grst. Nr. 1657.

8. GRST.NR. 1356/178 – GELTENDMACHUNG WIEDERKAUFSRECHT / LÖSCHUNG / Überbindung (Beilage 6)



BGM. ING. VIHANEK FRANZ informiert, dass aufgrund eines Schuldenregulierungsverfahrens des derzeitigen Eigentümers die genannte Liegenschaft zu einem Kaufpreis von € 70.000,00 zur Veräußerung stehe. Die Gemeinde Gattendorf habe ein vertraglich vereinbartes Wiederkaufsrecht auf diese Liegenschaft. Jetzt müsse entschieden werden, ob dieses Wiederkaufsrecht geltend gemacht werden soll, eine Überbindung an einen möglichen Käufer geschehen soll, oder ob die Gemeinde Gattendorf darauf verzichtet.

GR. REITER REINHARD meldet sich zu Wort und erklärt, dass die LIGA für eine Löschung des Wiederkaufsrechtes sei.

GV. BERTOLETTI MANFRED spricht sich im Namen der SPÖ für eine Überbindung des Wiederkaufsrechtes auf den nächsten Käufer aus, damit der Käufer gezwungen sei, das Bauvorhaben fertig zu stellen.

Nach eingehender Beratung stellt **DER VORSITZENDE** folgenden Antrag:

WER dafür ist, dass das Wiederkaufsrecht für die Liegenschaft Grst. Nr. 1356/178, Moritz v. Schwind Gasse 8 auf den nächstfolgenden Eigentümer überbunden wird, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis:

Dafür:

GV. Banczi Robert	GV. Ing. Thüringer Eveline	GR. Reiter Josef
GV. Bertolotti Manfred	GR. Fischer Elisabeth	
GR. Hodosi Paul	GR. Schulcz Markus	
GR. Kovacs Robert	GR. Mag ^a . Graf Rafaela	
GR. Szöky Heinz	GR. Kamellander Franz	
GR. Ing. Schweiger Christian	GR. Ing. Fabsich Johannes	
GR. Rancic Renate	Bgm. Ing. Vihanek Franz	
Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl		

Dagegen:

GR. Schulz Manfred	GR. Reiter Reinhard
--------------------	---------------------

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf fasst mit Stimmenmehrheit folgenden **Beschluss**:

BESCHLUSS GR II/8/2010

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beschließt, dass das Wiederkaufsrecht für die Liegenschaft Grst. Nr. 1356/178, Moritz v. Schwind Gasse 8 auf den nächstfolgenden Eigentümer überbunden werden soll.

9. 1. ÄNDERUNG DES DIGITALEN FLÄCHENWIDMUNGSPLANES - GRUNDSATZBESCHLUSS

a) Windpark Gattendorf – Umwidmung von "landwirtschaftlich genutzte Fläche (GL) in "Grünland – Windkraftanlage (G-WKA) für den Windpark Gattendorf Nord, Windpark Gattendorf Süd und Windpark Elisabethhof

Nach eingehender Beratung stellt Bgm. Ing. Vihanek Franz **folgenden Antrag**:

Wer für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Darstellung (mit 1 gekennzeichnete Änderungen) ist, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BESCHLUSS GR II/9A/2010



GRUNDSATZBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß beiliegender Darstellungen (Beilage):

Änderungspunkt 1 - Windpark Gattendorf (G-WKA): bestehend aus Windpark Gattendorf Nord (4 Anlagen), Windpark Gattendorf Süd (8 Anlagen) und Windpark Elisabethhof (14 Anlagen)

Die der Niederschrift beiliegende Darstellung (Beilage 7) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

b) Bauland – Betriebsgebiet: Verlegung des bestehenden Betriebsgebietes in Richtung A6 Nordost Autobahn

DER VORSITZENDE erklärt, dass eine Verlegung des bestehenden Betriebsgebietes an der B 50 in Richtung A 6 Nordost Autobahn schon öfter im Gemeinderat angesprochen wurde und diese Verlegung als sinnvoll erachtet wurde. Allerdings könne passieren, dass bei der Verlegung eine zeitliche Beschränkung dieser Widmung auferlegt werde.

GR. REITER REINHARD möchte wissen, welche Vorteile eine Verlegung haben könnte, bzw. ob in diesem Bereich bereits Vorkehrungen betr. Infrastruktur getroffen wurden.

BGM. ING. VIHANEK FRANZ erklärt, dass Wasser und Strom bereits vorhanden seien.

VBGM. ING. MAG. HELM KARL erklärt, dass in diesem Bereich bereits das Bundesdenkmalamt Grabungen durchgeführt habe und es dort auch bereits eine Freigabe geben würde beim derzeit bestehenden Betriebsgebiet müsse dies erst durchgeführt werden.

Nach eingehender Beratung stellt Bgm. Ing. Vihanek Franz **folgenden Antrag**:

Wer für die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß Darstellung (mit 2 gekennzeichnete Änderung) ist, gebe ein Zeichen mit der Hand.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BESCHLUSS GR II/9B/2010

GRUNDSATZBESCHLUSS

Der Gemeinderat der Gemeinde Gattendorf beabsichtigt die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß beiliegender Darstellungen (Beilage):

Änderungspunkt 2 - Bauland-Betriebsgebiet (AB): Verlegung des bestehenden Betriebsgebietes an der Landesstraße B 50 in Richtung A6 Nordost Autobahn

Die der Niederschrift beiliegende Darstellung (Beilage 7) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.



Die Punkte 10 und 11 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und in der gesonderten Niederschrift Nr. II/2010 vom 29.06.2010 festgehalten.

Nach Eintreffen der Zuhörer verkündet der Vorsitzende Bgm. Ing. Vihanek Franz, dass Frau Sigrid Roposch als Kindergartenpädagogin aufgenommen wurde.

12. ALLFÄLLIGES

- **GV. BERTOLETTI MANFRED** berichtet über eine stattgefundene Sitzung des Wasserleitungsverbandes nördliches Burgenland am 10. Juni 2010 und übergibt dem Bürgermeister diverse Unterlagen. Er erklärt, dass die Nitratwerte der Brunnen ein Thema gewesen seien, das neue Bauprogramm vorgestellt wurde und einige Sanierungen aufgrund veralteter Leitungen durchgeführt werden müssen.
- **GV. BERTOLETTI MANFRED** informiert weiters über den Zustand und die laufenden Arbeiten in den Pumpwerken Kittseerstraße und Stockwiese bzw. über noch zu erledigende Arbeiten.
- **GV. BERTOLETTI MANFRED** ersucht um Erhebung der bereits verkauften Bauplätze an denen ein Bauzwang haftet, um zu prüfen, ob die Frist nicht bereits verstrichen sei.
- **GV. BERTOLETTI MANFRED** gibt bekannt, dass er in ca. 2 Wochen mit dem Gemeindearbeiter Müller die Kanaldeckel im Gemeindegebiet überprüfen werde.
- **GR. REITER REINHARD** fragt, welche Kosten die Schäden verursachen, warum dies passierte und woher das Geld genommen werde. GV. Bertoletti antwortet, dass die Pumpen schon über 20 Jahre alt sind, diese zwar gewartet wurden jedoch aufgrund des Alters die Schäden entstanden sind. Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass diese Ankäufe bzw. Reparaturen notwendig waren, da teilweise Gefahr in Verzug gewesen sei, da die Funktionalität beim Ausfall einer Pumpe nicht mehr gegeben gewesen sei. Es wird noch über die Ursachen und Kosten bzw. die Gründe für die Schäden diskutiert.
- **GR. KOVACS ROBERT** spricht die letzte Gemeinderatssitzung an und erklärt, dass der Bürgermeister sagte, dass der Gemeinde keine Mehrkosten entstehen würden. Nach diesen Aussagen würden jedoch Mehrkosten entstehen, auch für die Gemeinde, da diese prozentuell den AWV Gattendorf / Neudorf finanziert. Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass diverse Geräte kaputt wurden, die nicht planbar sind, weiters müssen alte Schäden aufgearbeitet werden. Die Kosten sind noch nicht absehbar, jedoch werden die Gemeinden zuschießen müssen. Es wurde jahrelange nur wenig gemacht, aber jetzt muss man die Schäden beheben.
- **GR. SCHWEIGER CHRISTIAN** berichtet über die Sanierung Leithatalschule. Es seien sowohl die Kosten als auch die Bauzeit im dafür vorgesehenen Rahmen. Weiters weist er erneut auf diverse Straßenschäden hin, dass diese endlich saniert werden müssen. Auch Randsteine seien umgefahren worden, welche frisch einbetoniert werden müssen.
- **GR. KOVACS ROBERT** spricht die Straßenbeschilderung im neuen Siedlungsgebiet an und erklärt, dass es für Fremde nicht einfach sei, die diversen Straßen zu finden. Bgm. Ing. Vihanek Franz informiert, dass eine Beschilderung bereits in Arbeit sei und derzeit Angebote eingeholt werden.
- **GR. SCHWEIGER CHRISTIAN** spricht auch das Problem Kindergarten – Aufnahme von 2,5-jährigen Kindern an. Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass es diesbezüglich nichts Neues gäbe, der Termin mit dem Zuständigen der Landesregierung sei noch ausständig.
- **GR. HODOSI PAUL** erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten betr. Leithadam und Steg. Bgm. Ing. Vihanek Franz berichtet, dass Ende Juli Fertigstellungstermin sei, dieser jedoch wahrscheinlich nicht gehalten werden könne. Im Zuge der Arbeiten soll der Steg auch gleich versetzt werden. Die Fundamentierung werde vom Leithaverband I gemacht. Diese soll neben dem bestehenden Steg errichtet werden und dieser wird dann nur rüber gehoben. Vbgm. Ing. Mag Helm Karl spricht noch den derzeit durchgeführten Materialaustausch an, da dieser mit der im November präsentierten Art und Weise nicht



konform gehe. Er hoffe, dass die Sandsäcke zur Gänze rausgenommen werden. Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass von den verwendeten Materialien Proben genommen werden um zu beurteilen, ob dieses verwendbar seien.

Es wird noch über die Erhöhung diskutiert bzw. über die verwendeten Materialien usw.

- **GR. REITER REINHARD** ist der Meinung, dass für die Siedlung "Oberes Feld" ein Verkehrskonzept erarbeitet werden sollte, dies sei eventuell eine Idee für den Sicherheitsausschuss.
- **VBGM. ING. MAG. HELM KARL** teilt mit, dass sich diverse Bürger bei ihm beschwerten, dass der Rasen im Friedhof gemäht wurde obwohl es zu nass war und somit das Gras nicht eingesaugt wurde und teilweise auf den Einfriedungen bzw. Gräbern liegen blieb.
- **GV. ING. THÜRINGER EVELINE** meldet sich zu Wort und bittet die SPÖ die Leute nicht so zu verunsichern wie es mit dem Bericht über die nicht überprüften Spielgeräte am Spielplatz Annagasse getan wurde. Die Geräte wurden im Jahr 2009 überprüft und GV. Banczi Robert müsste das wissen, da er die Bezahlung der Überprüfung unterschrieben habe. Vbgm. Ing. Mag. Helm Karl berichtet, dass es eine Empfehlung gibt, den Baum zu entfernen, da dieser kein Spielgerät sei und auch nicht zulässig sei. Bgm. Ing. Vihanek Franz erklärt, dass der Baum entfernt werden wird.
Erneut entsteht eine Diskussion über die Überprüfung der Spielgeräte und die Anbringung der Prüfungsplanketten.
- **GR. KOVACS ROBERT** informiert, dass der Zaun am Spielplatz Annagasse beschädigt sei, dieser müsse repariert werden. **GR. SZÖKY HEINZ** fügt hinzu, dass das Bankett rund um den Kinderspielplatz ausgeglichen werden müsse, Firma Czell würde auch die Erde dafür zur Verfügung stellen.
- **GR. ING. FABSICH JOHANNES** fragt nach, wer die Sanierung des Güterweges "Stockwiese hintaus" durchgeführt habe, da dort Grenzsteine umgestoßen wurden. GV. Ing. Thüringer Eveline wird dies ihrem Gatten, Herrn Thüringer Roman, weiterleiten, da dies der Jagdausschuss veranlasste.
- **GV. BERTOLETTI MANFRED** spricht den kleinmaschigen Zaun beim Kindergarten an, da dieser erneut eine Gefahr für die Kinder darstelle. Dieser solle weggenommen werden.
- **GR. KAMELLANDER FRANZ** spricht einen Dank an die SPÖ Gattendorf für die Wahlwerbung für GV. Ing. Thüringer Eveline aus, da diese in Gattendorf mehr Stimmen erreicht habe als der Landeshauptmann. Die SPÖ spricht aus, dass dies nicht richtig sei, da man die Wahlkreisliste und die Landesliste addieren müsse.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr kommen, dankt der Bürgermeister für die rege Mitarbeit der Gemeinderatsmitglieder und für das Interesse der anwesenden Zuhörer, und schließt die Sitzung.

Ende: 21.15 Uhr

Diese Niederschrift wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.

Schriftführung:

Der Vorsitzende:

GR. Rancic Renate

Die Beglaubiger:

GR. Ing. Fabsich Johannes

Unterschriften
digital nicht verfügbar!